

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend: Betrifft: den Bildstreifen  
als Vorsitzender: Herr Reg. Rat G o e t z , Gesetze der Liebe. Aus der  
als Beisitzer: Mappe eines Sexualforschers.  
Herr Flatau ( Filmindustrie)  
" v. Kohlenegg (Kunst und Literatur) Antragsteller: Humboldt Film  
" Wilhelmsen (Volkswohlfahrt) Ursprungsfirma: G. m. b. H.  
" Gieseler Berlin  
als Sachverständiger: Herr Ob. Reg. Rat Hesse ,  
von Reichsgesundheitsamt Eine Erklärung der Beisitzer,  
dass sie befangen seien, wurde  
nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen:

Herr Dr. Friedmann und Herr Dr. Beck.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt	410 m
II. "	382 m
III. "	293 m
IV. "	589 m
V. "	467 m
VI. "	333 m
Zusammen	<u>2474 m</u>

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vor-  
sitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen  
Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt  
werden.

G r ü n d e :

Gegen die Entscheidung der Kammer legte der Vorsitzende Beschwer-  
de ein mit der Begründung, dass die Äusserung des Herrn Sachver-  
ständigen zu entschieden war, als dass der Film nicht einer erneu-  
ten Ueberprüfung durch die Oberprüfstelle bedürfte.

ges. Goetz